

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (17/Rat/2009)
am 19.05.2009
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden,
 - a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft der Ratsfrau Amanda Wilts-Rocker
 - b) Bekanntgabe des Sitzübergangs
 - c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Rats Herrn Lars Extra**0798/2009/1.2**
5. Bekanntgaben
6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
7. Durchführung der Einwohnerfragestunde
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Rates am 16.02.2009 (15/Rat/2008)
0760/2009/1.2
9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2009 (16/Rat/2008)
0778/2009/1.2
10. I. Nachtragssatzung 2009
0788/2009/1.1
11. eGovernment - Überplanmäßige Ausgabe
0787/2009/3.1
12. Energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur 2009; Gebäude der Grundschule Im Spiet
0796/2009/2.2
13. Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen "Städtebaulicher Denkmalschutz" i. S. des BauGB zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes - Programmjahr 2010 -
0792/2009/FB3
14. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V, 1. Änderung; Gebiet: Westerstr. 12-15; Aufstellung, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange
0740/2009/3.1

16. Bebauungsplan Nr. 38, 2. Änderung; Gebiet: Oderstr./Rheinstr.-Tidofeld; Satzungsbeschluss
0776/2009/3.1
17. Bebauungsplan Nr. 109 V, 1. Änderung - Einrichtung eines Holzschredderplatzes; Gebiet: Timpenburg; Aufstellungsbeschluss
0781/2009/3.1
18. Interkommunale Vereinbarung über den rückwirkenden Ausgleich von Zahlungsansprüchen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz; Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse
0773/2009/2.2
 - . Interkommunale Vereinbarung über den rückwirkenden Ausgleich von Zahlungsansprüchen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz; Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse
0773/2009/2.2/1
19. Neubesetzung/Umbesetzung von Ausschüssen und unbesoldeten Stellen; Antrag der SPD-Fraktion
0799/2009/1.2
20. Antrag der SPD-Fraktion;
Resolution gegen das Turbo-Abitur
0783/2009/2.2
21. Antrag der SPD-Fraktion;
Resolution zur Beibehaltung der Vollen Halbtagschule
0784/2009/2.2
22. Dringlichkeitsanträge
23. Anfragen
 - 23.1. Anfragen: Ausbau und Erweiterung des Gewerbegebietes in Hage/3.1
AN/0600/2009
 - 23.2. Anfragen: Inbetriebnahme des Hilfeleistungszentrum/2
AN/0601/2009
24. Wünsche und Anregungen
 - 24.1. Wünsche und Anregungen: Lageplan der Windenergieanlagen in Hage/3.1
AN/0602/2009
25. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
26. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 13. – Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gleich nach dem Tagesordnungspunkt 7. -Durchführung der Einwohnerfragestunde- zu beraten. Herr Horvedel und Herr von Ohlen, Bau-BeCon, werden in einer Power-Point-Präsentation das Städtebauförderungskonzept erläutern.

Der Tagesordnungspunkt 14. – Bericht der Gleichstellungsbeauftragten – solle abgesetzt werden.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt 13. (Beschluss-Nummer 792/2009/FB3) wird gleich nach dem Tagesordnungspunkt 7. beraten. Der Tagesordnungspunkt 14. wird abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 07.05.2009 bekannt gegebene Tagesordnung mit den beantragten Änderungen einstimmig vom Rat festgestellt.

**zu 4 Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden,
a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft der Ratsfrau Amanda Wilts-Rocker
b) Bekanntgabe des Sitzübergangs
c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Rats Herrn Lars Extra
0798/2009/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 10.09.2006 im Wahlbereich I der Stadt Norden ist Frau Amanda Wilts-Rocker gemäß § 36 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) über die Liste in den Rat der Stadt Norden gewählt worden.

Frau Amanda Wilts-Rocker hat die Wahl in den Rat der Stadt Norden angenommen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 01.11.2006 wurde Frau Amanda Wilts-Rocker von der Bürgermeisterin per Handschlag zur Ratsfrau verpflichtet und belehrt.

Ratsfrau Amanda Wilts-Rocker hat mit Schreiben vom 30.04.2009 der Bürgermeisterin schriftlich den Verzicht auf ihr Mandat als Ratsmitglied erklärt. Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische

Gemeindeordnung (NGO) hat sie mit dieser Erklärung formgerecht auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust der Ratsfrau Amanda Wilts-Rocker hat der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO durch Beschluss festzustellen.

Ratsfrau Amanda Wilts-Rocker ist in der Sitzung des Rates am 19.05.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG hat der Gemeindewahlleiter festgestellt, dass der Sitz der Ratsfrau Amanda Wilts-Rocker im Rat der Stadt Norden auf Herrn Lars Extra, Parkstraße 25, Norden, übergeht.

Die Feststellung des Gemeindewahlleiters wurde Herrn Lars Extra schriftlich mitgeteilt. Herr Lars Extra hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 05.05.2009 schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Lars Extra beginnt gemäß § 36 NGO, wenn der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO den Verzicht der Mitgliedschaft der Ratsfrau Amanda Wilts-Rocker im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Herr Lars Extra ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 42 NGO förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat die Bürgermeisterin vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO über die Amtsverschwiegenheit (§ 25), das Mitwirkungsverbot (§ 26) und die Treuepflicht (§ 27) verbunden. Von Ratsherrn Lars Extra ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Die Umbesetzung in den Ausschüssen und sonstigen Gremien wird gesondert behandelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Ratsfrau Wilts-Rocker schriftlich ihren Verzicht auf ihr Ratsmandat erklärt habe und ihr vor der Feststellung des Rates über den Verlust des Ratsmandates Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sei.

Ratsfrau Wilts-Rocker erklärt, in den letzten Wochen und Monaten immer wieder in sich gegangen zu sein und dabei habe sie festgestellt, dass ihr die Zeit fehle um ihr Ratsmandat verantwortungsvoll auszufüllen. Sie denke, dass man den Platz räumen sollte, wenn man seinen eigenen Ansprüchen überhaupt nicht mehr gerecht werden könne. Sie schaue gern zurück, hier und dort ein bisschen mit bewirkt zu haben. Sie schaue aber auch gerne nach vorne und sie merke, dass es Dinge gebe, für die man jetzt plötzlich Zeit habe, wenn man keine Ratspost mehr beackern müsse.

Die Bürgermeisterin dankt Frau Wilts-Rocker, die im Jahre 2001 in den Rat eingetreten sei, als einige der wenigen Frauen im Rat der Stadt Norden für ihr Engagement und wünscht ihr, dass sie auch in einigen Jahren noch sagen könne, dass ihre Entscheidung, ihr Ratsmandat wegen bestimmter Verpflichtungen zurück gegeben zu haben, richtig gewesen sei und übergibt ihr abschließend als Dank einen Blumenstrauß.

Der Vorsitzende begrüßt das neue Ratsmitglied Lars Extra und bittet ihn, den frei gewordenen Platz im Rat der Stadt Norden zu übernehmen. Anschließend bittet er die Bürgermeisterin, die Verpflichtung des neuen Ratsherrn Lars Extra vorzunehmen.

Die Bürgermeisterin begrüßt den neuen Ratsherrn Lars Extra mit dem Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit und einer guten politischen Arbeit zum Wohle der Stadt Norden und verpflichtet ihn mit dem üblichen Handschlag.

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 NGO das Ende der Mitgliedschaft der Ratsfrau Amanda Wilts-Rocker im Rat der Stadt Norden fest.
2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Lars Extra übergeht.
3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsherrn Lars Extra durch die Bürgermeisterin Kenntnis.

zu 5 Bekanntgaben

Fachbereichsleiter Wilts gibt bekannt, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport aus dem Sportstättenanierungsprogramm eine Förderung von 168.255 Euro bewilligt habe. Bei Gesamtausgaben von 620.000 Euro betrage der Fördersatz 27 Prozent.

zu 6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 7 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Der Ortsvorsteher von Neuwesteel, Liebetrau, teilt mit, dass am 18. Juli 2009 das 75-jährige Bestehen Neuwesteels gefeiert werde und lädt alle Ratsmitglieder zu den Feierlichkeiten in Neuwesteel ein.

zu 8 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Rates am 16.02.2009 (15/Rat/2008) 0760/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 9 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.03.2009 (16/Rat/2008) 0778/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 10 I. Nachtragssatzung 2009
0788/2009/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 87 Abs. 2 Ziffer 2 NGO haben die Gemeinden unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung in Verbindung mit dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz werden zusätzliche Maßnahmen der Kommunen finanziell gefördert.

Die Förderung unterteilt sich in für jede Gemeinde festgelegte Pauschalmittel für die Schulinfrastruktur sowie für sonstige Infrastruktur und in Mittel für spezielle Förderschwerpunktprogramme.

Die Nachtragssatzung bezieht sich ausschließlich auf den Vermögenshaushalt, der Verwaltungshaushalt bleibt unverändert.

Die zusätzlichen in den Nachtragsplan 2009 aufgenommenen Maßnahmen werden durch die genannten verschiedenen Förderprogramme wie folgt mitfinanziert:

Pauschalmittel

Von den vom Bund und Land insgesamt zur Verfügung gestellten Pauschalmitteln aus dem Konjunkturpaket II erhält die Stadt Norden einen Betrag in Höhe von **784.133 €** bei einem Eigenanteil in Höhe von 158.297 € (= 16,8 %).

Diese Mittel **sollen** nach Vorgabe des Bundes zu 65 % für die Schulinfrastruktur und zu 35 % für sonstige Infrastruktur eingesetzt werden.

Für den **Bau einer Mensa im Gebäude der Realschule** wurde ein Betrag in Höhe von 773.000 € veranschlagt (HHSt. 2210.95000).

Hierfür wurde eine Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II (Pauschalmittel) in Höhe von **643.100 €** eingeplant (HHSt. 2210.36100).

Die restlichen Pauschalmittel in Höhe von **141.000 €** wurden für die **Maßnahme „Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude“** (HHSt. 0600.94300), die mit 169.400 € veranschlagt wurde, eingeplant (HHSt. 0600.36110). Der Eigenanteil beläuft sich hier auf 28.400 €.

Der Anteil der Gesamtpauschale an die für die Schulinfrastruktur beträgt entgegen der Sollvorgabe somit 82 %, was jedoch gemäß telefonischer Auskunft des Innenministeriums von dort als unbedenklich angesehen wird.

Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur

Aus diesem Förderbereich des Konjunkturpaketes II stehen für die Stadt Norden bei einer Förderquote von max. 90 % Mittel in Höhe von höchstens 200.974 € zur Verfügung.

Für die **Ausstattung der Mensa Realschule** wurden 223.300 € veranschlagt (HHSt. 2210.93530), so dass eine Zuweisung in Höhe von 200.900 € (HHSt. 2210.36110) erwartet wird.

Förderschwerpunkt Medienausrüstung Schulen (Sekund.-bereich I)

Für diesen Bereich steht für die Stadt ein Betrag in Höhe von höchstens 44.162 € zur Verfügung. Bei der Haushaltsstelle 2210.93520 (Medienausrüstung) wurde ein Betrag in Höhe von 58.900 € und eine Zuweisung in Höhe von 44.100 € bei der HHSt. 2210.36120 veranschlagt.

Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten

Die Förderquote beträgt für diesen Bereich 80 %, es ist kein Höchstbetrag festgesetzt worden.

Für die **energetische Sanierung der Sporthalle Wildbahn** (HHSt. 2170.94800) wurde ein Betrag in Höhe von 1.693.500 € eingeplant, die Zuweisung wurde entsprechend der Förderquote mit 1.354.800 € bei der HHSt. 2170.36110 veranschlagt.

Förderschwerpunkt Altlastensanierung

Im Konjunkturpaket II wurde für diese Schwerpunktförderung eine Förderquote von ebenfalls 80 % ohne Festlegung eines Höchstbetrages festgesetzt.

Für den **Ausbau und die Entsorgung von kontaminiertem Schlackenmaterial Nordseestraße** (HHSt. 6300.95200) wurden 375.000 € veranschlagt, für die eine Gegenfinanzierung aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 300.000 € (HHSt. 6300.36110) eingeplant ist.

Förderprogramm „Energetische Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in Gemeinden – Investitionspakt 2009 -“

Für die **Maßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule Im Spieß“**, die **außerhalb** vom Konjunkturpaket II gefördert wird, wurde ein Betrag von 2.404.000 € (HHSt. 2100.94400) veranschlagt. Auf der Grundlage einer Zwei-Drittel-Förderung wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 1.602.500 € (HHSt. 2100.36100) eingeplant.

Die Festsetzungen im I. Nachtragsplan 2009, die auf die Förderung durch das Konjunkturpaket II basieren, erfolgen mit dem **Vorbehalt, dass die vom Gesetzgeber geplante Änderung des Artikel 104 b des Grundgesetzes erfolgt**. Bislang darf der Bund ausschließlich solche Maßnahmen finanziell fördern, die seiner Gesetzgebungskompetenz unterliegen.

Außerdem ist für die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen eine **positive Entscheidung bezüglich der einzelnen Antragsverfahren erforderlich**.

Die zusätzlichen Gesamtausgaben betragen 5.697.100 €, die erwarteten Gesamtzuweisungen belaufen sich auf 4.286.400 €, so dass eine Finanzierungslücke in Höhe von 1.410.700 € entsteht, die durch eine zusätzliche Kreditaufnahme zu schließen ist.

Bei der Haushaltsstelle 9110.37600 wurde daher eine zusätzliche Kreditaufnahme in dieser Höhe

eingeplant (Geplante Gesamtkreditaufnahme 2009 somit: 1.881.000 €).

Der im Kontrakt 2012 festgesetzte Höchstbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 95 % der ordentlichen Tilgung (für 2009 = 988.000 €) wird somit im Zuge des Konjunkturprogramms II ausnahmsweise um 893.000 € überschritten.

Durch die zusätzliche Kreditaufnahme entsteht eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 841.000 €.

Die durch den I. Nachtragsplan 2009 geänderten Ausgaben und Einnahmen im Vermögenshaushalt sowie deren Finanzierung stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Lt. Haushaltsplan €	Lt. Nachtragsplan €	Differenz €
0600.94300	0	169.400	+ 169.400
2100.94400	0	2.404.000	+ 2.404.000
2170.94800	0	1.693.500	1.693.500
2210.93520	0	58.900	+ 58.900
2210.93530	0	223.300	+ 223.300
2210.95000	0	773.000	+ 773.000
6300.95200	0	375.000	+ 375.000
Zwischensumme	0	5.697.100	+ 5.697.100
Gesamtausgaben	5.850.200	11.547.300	5.697.100
0600.36110	0	141.000	+ 141.000
2100.36100	0	1.602.500	+ 1.602.500
2170.36110	0	1.354.800	+ 1.354.800
2210.36100	0	643.100	+ 643.100
2210.36110	0	200.900	+ 200.900
2210.36120	0	44.100	+ 44.100
6300.36110	0	300.000	+ 300.000
9110.37600	470.300	1.881.000	+ 1.410.700
Zwischensumme	470.300	6.167.400	+ 5.697.100
Gesamteinnahmen	5.850.200	11.547.300	+ 5.697.100

Die für jede Maßnahme von der Stadt zu erbringenden Eigenanteile sind in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage dargestellt.

Auf der Basis der erläuterten Mehrausgaben und Mehreinnahmen wurde der Nachtragsplanentwurf in der Fassung vom 27.04.2009 wie folgt erstellt:

Vermögenshaushalt

	<u>erhöht um</u>	<u>bisherige Festsetzung</u>	<u>neue Festsetzung</u>
Einnahmen	5.697.100 €	5.850.200 €	11.547.300 €
Ausgaben	5.697.100 €	5.850.200 €	11.547.300 €

Die bisherigen Festsetzungen im Verwaltungshaushalt bleiben unverändert.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass heute hoffentlich der vorgelegte Entwurf zum Nachtragshaushalt beschlossen werde. Aufgrund der Finanzkrise habe es vom Bund und vom Land Konjunkturprogramme gegeben, die u.a. auch durch die Kommunen abgearbeitet seien. Die Maßnahmen, die durch festgeschriebene Beträge zusätzlich durchgeführt werden könnten, wären der Bau und die Ausstattung einer Mensa in der Realschule, die Medienausstattung einer Schule und die energetische Sanierung eines Verwaltungsgebäudes. Es werde auch versucht, ein energetisches Sanierungsprogramm der Sporthalle Wildbahn (1,7 Mio. Euro (Eigenanteil 340.000 Euro)) zu erreichen. Der Schlackeproblematik in der Nordseestraße wolle man Herr werden mittels eines speziellen Programmes des Konjunkturpaketes. Auch die Förderung der energetischen Sanierung der Grundschule Im Spiet (Gesamtvolumen 2,4 Mio. Euro, Förderung 1,6 Mio. Euro, Eigenanteil 800.000 Euro) sei angemeldet worden. Als die Beschlüsse zum Kontrakt 2012 gefasst wurden, den Haushalt der Stadt Norden zu sanieren, sei noch nicht über Konjunkturpakete und die Finanzkrise debattiert worden. Jetzt bekomme man die Möglichkeit, zusätzliche Maßnahmen, die vernünftig seien, auf den Weg zu bringen, für die der Stadt ansonsten für lange Zeit das Geld gefehlt hätte. Das vorgelegte Paket sei in sich schlüssig und beinhalte das zurzeit Machbare. Sie bittet, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen und hofft, dass die beantragten Förderungen bewilligt werden.

Ratsfrau Albers erklärt, dass ihre Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion froh sei, wenn es für Maßnahmen Zuschüsse gäbe, gleichwohl sei dieser Nachtragshaushalt nicht vollständig, da es im Verwaltungshaushalt 2009 Einnahmeausfälle gäbe, die im Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt seien. Die neueste Steuerschätzung dokumentiere diese Einnahmeausfälle sehr genau, die 2009 wesentlich höher ausfallen würden als 2010. Deshalb werde ihre Fraktion diesem Nachtragshaushalt nicht zustimmen. Ihre Fraktion habe den Antrag gestellt, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2009 die zu erwartenden Steuereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 500.000 € und bei der Gewerbesteuer um 300.000 € zu vermindern. Die Kreditaufnahme müsste um 800.000 € angehoben werden. Durchschnittlich müssten die Kommunen 2009 Mindereinnahmen von 8,9 % im Jahre 2009 hinnehmen. Für den im Haushalt um 370.000 Euro höher als 2008 angesetzten Anteil des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sei überhaupt kein Raum. Dieser Betrag müsse vermindert werden. Schwierig sei die Einschätzung bei der Gewerbesteuer, da es 2009 Nachläufe aus dem Jahre 2008 gebe. Die Prognose der Steuerschätzung zeige die Richtigkeit ihres Antrages, weshalb sie bittet, über den formulierten Antrag ihrer Fraktion abzustimmen.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass das Thema bereits im Finanzausschuss ausführlich behandelt worden sei. Bei der Gewerbesteuer sei es in Norden so, dass die Stadt im Moment eine Million Euro über dem Anordnungssoll liege. Deshalb sei diese Haushaltsposition nicht zu korrigieren. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer habe man bislang die Ankündigung von + 4,3 % gehabt. Aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe die Verwaltung nach der Finanzausschusssitzung ihre Position noch einmal überprüft. Die Stadt Leipzig z.B. sage, dass sie im Moment so gute Gewerbesteuereinnahmen habe, dass das, was an möglichen Verlusten im 3. Quartal und 4. Quartal kommen könnte, in jedem Fall aufgefangen werden kann. Die Stadt Norderstedt sage, dass die Gewerbesteuer im Jahre 2009 definitiv nicht einbrechen werde, weil sie von den guten Zahlen im Jahre 2007 und 2008 profitiere. Neben diesen Zahlen seien die gerechneten Zahlen der Stadt Norden ebenfalls eindeutig. Der

Gewerbsteueransatz 2009 betrage 5,3 Mio. Euro. Die Gewerbesteuerumlage (rd. 19 % = 1.070.000 €) sei herunter gerechnet worden, so dass man auf 4.230.000 € komme. Die Stadtverwaltung habe trotz anderer Überzeugung so getan, als ob die Steuerschätzung voll auf Norden durchschlage. Dann müssten mit Mindereinnahmen von 621.810 Euro gerechnet werden. Im Moment liege die Stadt im Anordnungssoll 1.000.000 Euro über dem Haushaltsansatz, was einer bereinigten Mehreinnahme von 378.000 Euro entspreche. Damit habe man den Rückgang der Steuerschätzung vollständig berücksichtigt, vorsichtiger und zurückhaltender könne die Stadt Norden nicht kalkulieren.

Bei der Einkommenssteuer komme man tatsächlich auf eine Mindereinnahme von 314.000 Euro. Weil die „Gewerbsteuer“ und der „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ sich beide im Budget „Allgemeine Finanzen“ bewegten, sei nach den Budgetrichtlinien kein Nachtragshaushalt zu machen, weil die „Allgemeinen Finanzen“ über alles gesehen stimmten. Das Jahresergebnis werde diese Auffassung auch belegen.

Beigeordneter Wiltfang bemängelt, dass die Ratsmitglieder nicht in die Auswahl der Maßnahmen einbezogen gewesen seien. Ob die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen die effektivsten seien, könne er nicht beurteilen. Ihn störe, dass diese Maßnahmen komplett über Kredite finanziert werden sollen. Die Stadt verfüge über eine über dem gesetzlichen Maß liegende allgemeine Rücklage, weshalb er beantrage, die Kreditaufnahme um 250.000 Euro zu senken und diesen Betrag der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Beigeordneter Lütkehus erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Wiltfang, dass die Stadt ihre Rücklagen für andere Zwecke viel nötiger habe, wenn er beispielsweise an den soeben getroffenen Beschluss zur Altstadtanierung denke. Dort müssten künftig zusätzliche Mittel über den Investitionshaushalt bereit gestellt werden. In den Jahren 2007 und 2008 habe die Stadt Norden keinen einzigen Euro an Schulden aufgenommen. Im Jahre 2007 seien an Schulden 1.164.000 Euro getilgt worden, im Jahre 2008 1.115.000 Euro. In beiden Jahren hätte die Stadt Kredite in Höhe von 75 Prozent der ordentlichen Tilgung (2007 = 873.000 Euro und 2008 = 862.500 Euro, insgesamt 1.735.500 Euro) aufnehmen können, was man aber nicht gemacht habe. Bei den riesigen Mitnahmeeffekten aufgrund der Förderungen der Konjunkturmaßnahmen des Bundes und des Landes könne er eine Kreditaufnahme von 899.000 Euro jetzt ohne weiteres befürworten.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass das Investitionspaket sinnvoll sei und erfolgreich sein werde, da es die richtigen Ziele (Ausbau der Bildungsinfrastruktur, Schutz des Klimas durch energetische Sanierung von Gebäuden und Altlastensanierung) verfolge. Unerfreulich sei, dass die Stadt im Rahmen der Sanierung des Haushaltes über die im Kontrakt 2012 festgelegte Verschuldung hinaus gehe. Er plädiere dafür, langfristige Investitionen auch durch langfristige Kredite zu finanzieren, weshalb er bitte, dem Vorschlag der SPD-Fraktion, die Kreditaufnahme um 250.000 Euro zu senken und diesen Betrag der allgemeinen Rücklage zu entnehmen, nicht zu folgen. Die erhöhte Verschuldung in diesem Ausnahmejahr sei in Ordnung, wenn man bedenke, dass bei einem Investitionsvolumen von 5,7 Millionen Euro Bund und Land 4,3 Millionen Euro bezuschussten. Die Rücklage werde für das nächste Haushaltsjahr benötigt, weil es aufgrund der zu erwartenden Steuermindereinnahmen dann sehr schwierig werde, das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen.

Ratsherr Köther erklärt, dass der Haushalt transparent sein soll und über das tatsächliche Geschehen Auskunft geben solle. Wenn die Stadt über erhöhte Steuereinnahmen von 1 Million Euro verfüge, dann sei dies ein Zeichen dafür, dass grob gerechnet worden sei. Seine Fraktion sei nach wie vor dafür, den Haushalt, wie beantragt, zu verändern. Er bemängelt, dass die geplanten Maßnahmen keine Investitionen in produktive Arbeit seien, sondern nur in vorhandene Strukturen investierten. Zwar würden die Kosten für Energieverbräuche gesenkt, gleichwohl würden durch die geplanten Konjunkturmaßnahmen keine Arbeitsplätze geschaffen. Die Maßnahmen seien nicht produktiv, sondern nur konsumtiv. Die „Zaubermillion“, die Fachbereichsleiter Harms präsentiert habe, müsse im Haushalt dargestellt werden. Der Antrag seiner Fraktion zielt darauf ab, Haushaltstransparenz zu schaffen.

Beigeordneter Wiltfang erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Lütkehus, dass er nicht wolle, dass der Eindruck entstehe, die Stadt Norden schwimme im Geld. Noch würden im Haushalt 30 Millionen Euro an Schulden drin stehen. In Antwort auf den Wortbeitrag des Ersten Stadtrat Eilers entgegnet er, dass die Auffassung des Ersten Stadtrates falsch sei. § 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung regelt den Grundsatz der Einnahmebeschaffung. Dort heiße es in Absatz 3: „Die Gemeinden dürfen Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.“ Die Entnahme aus der Rücklage sei eine andere Finanzierungsmöglichkeit. Es sei nicht rechtmäßig, Kredite aufzunehmen, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben seien.

Die Bürgermeisterin erklärt, Ratsherrn Köther direkt ansprechend, dass die politische Debatte und unterschiedliche Meinungen in Ordnung seien. Nicht in Ordnung sei allerdings die Art und Weise, wie Ratsherr Köther mit den politischen Kollegen bzw. heute mit einem Mitarbeiter der Verwaltung umgehe. Dies missfalle ihr und sie bittet Ratsherrn Köther, dies in Zukunft zu korrigieren.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass das Jahr 2010 ein schwieriges Haushaltsjahr werde. Wenn dort ein Defizit entstehe und die Stadt keine Möglichkeit habe, es auszugleichen, müsste ein Ausgleich über teure Kassenkredite finanziert werden. Im wirtschaftlichen Leben gelte der Grundsatz, dass man seine liquiden Mittel nicht vollständig blank machen dürfe.

Ratsherr Köther entgegnet auf die Erklärung der Bürgermeisterin, dass es nicht an ihm liege, dass der Bürgermeisterin verschiedene Dinge missfallen.

Ratsfrau Albers erklärt, sich nicht gegen die Kreditaufnahme ausgesprochen zu haben. Der Haushaltsansatz des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer 2009 liege um 370.000 Euro höher als 2008 und das widerspreche allen bekannten Zahlen.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass der Haushaltsansatz 2009 einen Betrag von 5.190.000 Euro umfasse. Das Anordnungssoll für das Jahr 2008 habe 5.358.000 Euro betragen. Daran könne man erkennen, dass die Verwaltung in der Planung für das Jahr 2009 den Ansatz bereits erheblich reduziert habe. Derzeit sei das Anordnungssoll deutlich höher als der Haushaltsansatz 2009.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2009 abstimmen.

„Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2009 sind die zu erwartenden Steuereinnahmen 2009 beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 500.000 € und bei der Gewerbesteuer um 300.000 € zu vermindern.“

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	29
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen damit abgelehnt ist.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, die Kreditaufnahme um 250.000 Euro zu senken:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	2

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag der SPD-Ratsfraktion damit abgelehnt ist.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Rat beschließt:

- 1. Die I. Nachtragssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Anlagen wird beschlossen.**
- 2. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.**
- 3. Der Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

**zu 11 eGovernment - Überplanmäßige Ausgabe
0787/2009/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist, neben weiteren 10 ausgesuchten Städten aus Deutschland, seit dem 01.01.2008 mit dem Fachdienst 3.1 (Stadtplanung und Bauaufsicht) Teilnehmer eines Pilotprojektes der Firmen All for one und der Software AG unter Beteiligung des Fraunhofer Fokus Institutes in Berlin zum Thema eGovernment. Ziel dieses Projektes ist es, Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltungen onlinefähig zu machen. Dem Bürger soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, per Internet 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche, Anträge stellen zu können. Durch die medienbruchfreie Bearbeitung wird die Verwaltung in die Lage versetzt, erheblich schneller und damit effizienter solche Anträge bearbeiten zu können.

Die Verfahrensschritte für diese Anträge müssen programmiert werden. Ursprünglich sollte diese Aufgabe an eine Fachfirma vergeben werden. Da jedoch mit Herrn Stefan Ahrends eine sehr gute und von der Stadt Norden ausgebildete Nachwuchskraft zur Verfügung steht und Herr Ahrends bereits während seiner Ausbildung zum Informatik-Kaufmann intensiv an dem Projekt mitgearbeitet hat, kann dieser die Arbeiten kostengünstiger abarbeiten. Eine Einarbeitungszeit entfällt ebenfalls.

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.12.2008 im Rahmen der Eckwerteberatungen 2009 beschlossen, dass das Unterbudget 3.1 für den FD Stadtplanung und Bauaufsicht für das Projekt e-Government (AGZ Vorschlag Modernisierungsziel) zusätzlich um 15.000€ erhöht wird.

Wenn die Maßnahme durch städtisches Personal durchgeführt werden soll, entstehen zusätzliche Personalkosten, die jedoch durch den Wegfall der genannten bereits zusätzlich im Haushalt 2009 eingeplanten Sachkosten kompensiert werden.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen wird hiermit eine überplanmäßige Ausgabe zu Gunsten der Haushaltsstelle 6100.41400 über 15.000 € beantragt. Die Deckung erfolgt durch Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 6100.63000.

Die dadurch entstehende Überschreitung des im Kontrakt 2012 für den städtischen Haushalt festgesetzten Höchstbetrages der Personalkosten in Höhe von 7.991.000 € bitte ich für diesen speziellen Fall ausnahmsweise zuzulassen.

Der Rat beschließt:

1. Für das Projekt eGovernment wird Herr Stefan Ahrends zeitlich begrenzt für 6 Monate bis 31.12.2009 eingestellt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000€ bei der Haushaltsstelle 610041400 wird zugestimmt: Deckung in Höhe von 15.000€ bei der Haushaltsstelle 6100.63000.
3. Der Überschreitung des im Kontrakt 2012 festgeschriebenen Höchstbetrages hinsichtlich der Personalkosten um 15.000€ wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur 2009;
Gebäude der Grundschule Im Spiet
0796/2009/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der großen Nachfrage nach Fördermitteln aus dem Investitionspakt 2008 haben sich Bund und Länder auf eine Fortsetzung in 2009 geeinigt.

Die Kriterien der Förderrichtlinie 2008 sind weiterhin gültig, dass heißt,

1. die Steuereinnahmekraft der Kommune muss mindestens 15 % unter dem Landesdurchschnitt liegen
2. der Rat muss das Vorhaben beschließen und in dem Beschluss erklären, dass das Gebäude langfristig für Zwecke der sozialen Infrastruktur genutzt wird
3. das Gebäude muss sich in einem energetisch schlechten Zustand befinden
4. und die Sanierung muss zu einer Minderung des Primärenergieverbrauchs führen

Die Stadt Norden erfüllt die Voraussetzung zu Nr. 1.

Die Schulgebäudetrakte der Baujahre 1962 und 1980 sind mangelhaft oder gar nicht gedämmt. Der Neubautrakt aus dem Jahr 1992, der sich in einem energetisch guten Zustand befindet und die Turnhalle, die bereits saniert wurde sowie 2 Gebäudeteile auf der Ostseite der Schule, deren Sanierung wirtschaftlich nicht vertretbar ist, sind nicht Gegenstand des Förderantrages.

Der Energieeinsparnachweis wird zur Zeit erstellt. Die Einsparung wird ca. 40 % betragen. Es sind Wärmedämmmaßnahmen der Gebäudefassaden, der Dächer und Decken und ein Fensteraustausch vorgesehen sowie eine Modernisierung der haustechnischen Anlagen.

Die Schule Im Spiet ist die zweitgrößte Grundschule in Norden und liegt in der Kernstadt. Sie wird seit dem 1.8. 2008 als Ganztagschule geführt. Die Nutzung als Schulgebäude ist längerfristig vorgesehen.

Finanzierung:

Der Bund und das Land geben einen Zuschuss von je 1/3 der förderfähigen Kosten. Ein Drittel der Kosten hat die Stadt zu tragen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 2.404.000,- Euro. Die Zuwendung würde 1.602.500,- Euro betragen und der Eigenanteil der Stadt 801.500,- Euro.

Ein entsprechender Förderantrag müsste bis zum 01.06.2009 gestellt werden. Hieraus ergibt sich die Dringlichkeit der Sitzungsvorlage.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Maßnahme „Energetische Sanierung des Schulgebäudes der Grundschule Im Spieß“ wird als Vorhaben zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur im Rahmen des Investitionspaktes 2009 durchgeführt. Der Förderantrag ist von der Verwaltung zu stellen.**
- 2. Das Gebäude der Grundschule Im Spieß wird längerfristig als Schulgebäude genutzt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen "Städtebaulicher Denkmalschutz" i. S. des BauGB zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes - Programmjahr 2010 - 0792/2009/FB3

Sach- und Rechtslage:

Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln hat in vielen Kommunen seine positiven ökonomischen, städtebaulichen, kulturellen und sozialen Wirkungen entfaltet.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 beschlossen, zu den bisherigen Programmkomponenten der Städtebauförderung, daß in den neuen Bundesländern seit 1991 erfolgreich laufende Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ nun auch in den alten Bundesländern einzuführen.

Mit der Auflegung der Programmkomponente „Städtebaulicher Denkmalschutz-West“ sollen insbesondere historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage gesichert und erhalten werden.

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2015.

Mit diesem Förderungsprogramm erhalten Kommunen mit erhaltenswerter Bausubstanz die Möglichkeit, Fördermittel (je 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Eigenanteil) für folgende Maßnahmen einzuwerben:

- Sicherung erhaltenswerter Gebäude und historischer Ensembles
- Modernisierung und Instandsetzung dieser Gebäude oder Ensembles
- Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses
- Vorbereitung der Gesamtmaßnahme sowie Erarbeitung und Fortschreibung von Planungen und Konzepten; Leistungen von Sanierungsträgern und Beauftragten

Damit die Stadt Norden die Chance an der Teilnahme dieser Programmkomponente wahren kann, ist ein Programmaufnahmeantrag zu stellen und ein Sanierungskonzept zu entwickeln.

Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH hat zur Erstellung der Antragsunterlagen ein Honorarangebot in Höhe von 10.000,-- € zzgl. der Mehrwertsteuer vorgelegt.

Die Programmanmeldung hat bis zum 27.05.09 zu erfolgen.

Die älteste Stadt Ostfriesland ist im 2. Weltkrieg weitestgehend verschont geblieben und verfügt deshalb über eine hohe Anzahl von Baudenkmalen. Die Mehrzahl der Einzeldenkmale konzentriert sich, wie aus dem beiliegenden Plan ersichtlich, auf den Marktplatz, den Neuen Weg und die Osterstraße. Vielfach sind hier nur sogenannte Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, die sich auf den Fassadenteil des Erdgeschosses ausgewirkt haben. Verschiedene Untersuchungen dieses Bereich wurden bereits durchgeführt um näheres zu den Denkmalen und der Stadtgeschichte zu erfahren. So wurden die historischen Keller rund um den Marktplatz, im wesentlichen aus dem Mittelalter, untersucht und typisiert. Osterstraße und Neuer Weg sind im Rahmen einer denkmalpflegerischen Zielplanung untersucht worden.

Finanzielle Mittel für die Erhaltung dieser geschichtlich wertvollen Bausubstanz standen bisher nur in sehr geringem Maße zur Verfügung.

Mit der Fertigstellung der Umgehungsstraße verändert sich die Verkehrssituation im Innenstadtbereich durchgreifend. Dadurch sind Rückbauten, Umbauten und Neugestaltung der öffentlichen Flächen, wie im Marktplatzbereich, möglich. Die bauliche Substanz wird durch diese Maßnahmen in seinem Umfeld wesentlich bessert und in seiner Wirkung hervorgehoben.

Das Gebiet für eine Erhaltungssatzung ist in der Anlage 1 dargestellt. es ist unterteilt in die räumlichen Bereiche A und B.

Der Bereich A beschränkt sich auf den Marktplatz mit angrenzender Bebauung und sollte die 1. Priorität einer möglichen Förderung haben.

Bei der Verfügbarkeit der finanziellen städtischen Mittel und der Anerkennung durch das Land Niedersachsen sollte das Erhaltungsgebiet auf die Geschäftszone Osterstraße und Neuer Weg ausgedehnt werden, zur Unterstützung der baulichen Unterhaltung der Denkmale und Sicherung des Geschäftsstandortes.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm, mit der Programmkomponente „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu stellen und die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit der Erstellung der Antragsunterlagen zu beauftragen.

Im Rahmen einer Tischvorlage im Rat der Stadt Norden am 19.05.2009 ist die Sach- und Rechtslage wie folgt ergänzt worden:

Zur Wahrnehmung der Chance zur Teilnahme am Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurde zusammen mit der BauBeCon Sanierungsträger GmbH in Bremen ein Grobkonzept entwickelt und ein Aufnahmeantrag vorbereitet. Das Grobkonzept beläuft sich auf eine 10-jährige Laufzeit mit Gesamtkosten von rund 4.5 Mio. Euro. Bei den Ausgaben handelt es sich um Kosten, die zurzeit noch nicht genau ermittelt werden können. Vorerst liegt eine Schätzung anhand von Pauschalsätzen vor. Das Grobkonzept – Ausgaben – ist in Anlage 1 aufgeführt.

Unter Anrechnung zum/nach Programmablauf zu erhebende Ausgleichsbeträge sowie sonstige Erlöse (z. B. durch Grundstücksveräußerungen) verbleibt eine durch Einnahmen nicht gedeckte Summe von 4.044 Mio. Euro, welche es mit einer programmmäßigen 1/3 Parität zu finanzieren gilt. Bund und Land werden sich somit jeweils mit einem 1/3 beteiligen, der Gemeindeanteil beläuft sich ebenfalls auf 1/3. Für das Jahr 2009 sind vorerst 366.000,00 Euro zur Programmaufnahme ermittelt worden, die im Rahmen der 1/3-Parität für jeden Beteiligten 122.000,00 Euro ergeben. Die innerhalb des Programms als Fortsetzungsmaßnahme in den Folgejahren vorstellbaren Maßnahmen ergeben sich aus der beigefügten Liste Buchstabe A Ziffer 1 bis 6; die hierfür ermittelten Gesamtkosten sind der Zeile „Summe Ausgaben“ zu entnehmen sowie die vorgesehene Finanzierung im Rahmen der Drittel-Parität aus dem Buchsta-

benblock D.

In Anbetracht einer erst im Oktober / November 2009 zu erwartenden Aufnahmegenehmigung und den auf Grund von Erfahrungswerten dann noch ca. 5 % zu verwirklichenden Kassenwirksamkeit – gerechnet auf die Jahresanmeldung – ist im Jahre 2009 von einem gemeindlichen Kostenaufwand von 6.100,00 Euro auszugehen (5 % von 366.000,00 Euro = 18.300,00 Euro; davon 1/3 für die Stadt). Die Restsumme wird entsprechend der Inanspruchnahme des Programms fällig.

Weitere Kosten werden erst dann verursacht, wenn die im Grobkonzept vorgesehenen Fortsetzungsanträge für die Folgejahre gestellt werden. Anmerkung: Fortsetzungsanträge sind nach den derzeitigen Richtlinien des Städtebauförderungsrechts jeweils zum 01.06. des Vorjahres zu stellen, d. h. für das Jahr 2010 wäre der Antrag mit dem sich aus der beigefügten Liste Buchstabe A ergebenden Zahlenmaterial bis zum 01.06.2009 einzureichen. Um in das – finanziell gedeckelte – Programm aufgenommen zu werden, ist eine Antragstellung für 2009 sinnvoll; spätere Anträge dürften auf Grund der erwarteten Antragsflut nicht zum Zuge kommen, da durch das Antragsverfahren 2009 bereits eine Überzeichnung erwartet wird.

Auf Grund Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird eine vorbereitende Untersuchung durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen detailliert untersucht und vorgeschlagen. Aus diesem Maßnahmenkonzept und der Lage der Objekte etc. ergibt sich der endgültige räumliche Bereich für das Städtebauförderungsprogramm Deckmalschutz. Hierüber ist sodann eine „Erhaltungs“-Satzung zu legen. Die vorbereitende Untersuchung wird ebenfalls Aussagen zu den sich daraus resultierenden Gesamtkosten des Programms machen. Über das „Gesamtpaket“ haben die politischen Gremien noch zu beraten und zu entscheiden.

Die Stadt muss zur Finanzierung der durch Einnahmen im Sinne der Städtebauförderungsrichtlinien und durch den Förderungsbeitrag gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien nicht gedeckten Kosten sich mit der Antragstellung zur Aufbringung eines Eigenanteils (mindestens ein Drittel der Nettokosten) verpflichten. Sie ist jedoch frei darin, diesen Antrag aufrecht zu erhalten bzw. in vollem Umfang auszunutzen. Ebenfalls verpflichtet der Antrag nicht dazu, Fortsetzungsanträge zu stellen.

Die Finanzierung des Gemeindeanteils für 2009 ist noch durch eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt sicherzustellen.

Die Maßnahmen sind bisher nicht im Investitionsprogramm enthalten. Aus diesem Grunde müssten, sofern der Antrag bewilligt wird, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm entsprechende Mittel eingeplant werden. Hierfür wären Mittel für bereits eingeplante Maßnahmen zu kürzen.

Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH wird in der Sitzung das Antragsverfahren und das Grobkonzept noch einmal ausführlich vorstellen.

Herr Horwedel und Herr von Ohlen, BauBeCon Sanierungsträger GmbH, geben Erläuterungen zum Förderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ anhand der dem Protokoll beigefügten Power-Point-Präsentation.

Ratsherr Köther fragt, ob die „rote Linie“ des Untersuchungsgebietes von der Stadtverwaltung und dem Sanierungsträger festgelegt worden sei.

Herr von Ohlen antwortet, dass die Grenzen des Sanierungsgebietes vom Landesamt für Denkmalpflege festgelegt worden seien. Die Stadt und die BauBeCon habe innerhalb dieses Sanierungsgebietes ein Untersuchungsgebiet (rote Abgrenzung) festgelegt. Die Grenzen des Untersuchungsgebietes seien innerhalb der Grenzen des Sanierungsgebietes noch anpassbar, solange die vorbereitenden Untersuchungen noch nicht durchgeführt worden seien.

Ratsherr Köther äußert das Anliegen, dass auch die Häuser in der Hoogen Riege mit untersucht werden.

Herr von Ohlen antwortet, dass das Untersuchungsgebiet aufgrund der Kostensituation zugeschnitten worden sei. Die Möglichkeit das angesprochene Gebiet mit zu untersuchen, sollte ggf. mit in Aussicht gestellt werden.

Beigeordneter Wiltfang fragt, wie hoch die Eigenanteile der Eigentümer seien.

Herr von Ohlen antwortet, dass darüber nicht diskutiert worden sei. Um Kostengrößen zu ermitteln, seien im Minimum von Eigenanteilen zwischen 10 Prozent bis maximal 30 Prozent gesprochen worden. Die Festlegung von Eigenanteilen sei später Aufgabe des Rates, wenn es gelte, eine Förderrichtlinie zu bestimmen.

Ratsherr Wiltfang fragt, wie die laut Sitzungsvorlage zu beschließende außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.100 Euro gedeckt werden soll.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, das noch prüfen zu müssen, gleichwohl wisse er, dass ein Betrag von 6.100 Euro im Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden könne.

Ratsherr Hinrichs fragt, ob es möglich ist, ob außerhalb des Sanierungsgebietes liegende Objekte in die Förderung aufgenommen werden können.

Herr von Ohlen antwortet, dass außerhalb des Untersuchungsgebietes liegende Objekte konkret nicht in die Förderung aufgenommen werden können.

Beigeordneter Lütkehus fragt, ob es richtig ist, dass die Zuschüsse von insgesamt 4 Millionen Euro bei Finanzierung öffentlicher Bauten auch nur Investitionen von 4 Millionen Euro auslösten, gleichwohl Zuschüsse von 4 Millionen Euro vergeben als z.B. 10-prozentige Zuschüsse an private Objekteigentümer ein Investitionsvolumen von 40 Millionen Euro auslösten.

Herr von Ohlen antwortet, dass dies im Prinzip richtig sei, die BauBeCon-Sanierungsträger GmbH jedoch gehalten sei, einen Maßnahmenmix aus privaten und öffentlichen Bauten zu fördern.

Ratsherr Hinrichs beantragt, das außerhalb des Sanierungsgebietes liegende aus dem 17. Jahrhundert stammende Fridericussiel in die Förderung aufzunehmen.

Fachbereichsleiter Memmen macht deutlich, dass das Fridericussiel in dem vom Landesamt für Denkmalpflege erstellten Sanierungsgebiet nicht drin liege.

Ratsherr Hinrichs und Beigeordneter Wiltfang bitten prüfen zu lassen, ob das Baudenkmal des Fridericussiel in das Untersuchungsgebiet mit aufgenommen werden kann.

Herr von Ohlen antwortet, dass man, genau wie mit dem vorherigen Antrag hinsichtlich der kleineren Häuser, im Gespräch mit dem Amt für Denkmalpflege gerne versuchen wolle, auch das Fridericussiel in das Fördergebiet mit hinein zu bekommen. Die Entscheidung treffe das Amt für Denkmalpflege.

Ratsherr Köther beantragt, Punkt 2 des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Punkte 1., 3., 4a, 4b und 5. abstimmen, anschließend über Punkt 2. des als Tischvorlage erweiterten Beschlussvorschlages.

Der Rat beschließt:

- 1) Die Stadt Norden hat die Absicht, die in dem Antrag bezeichnete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ durchzuführen.
- 2) Die Stadt Norden erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen aufzubringen.
- 3) Der Auftrag zur Erstellung der Antragsunterlagen zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm wird an die BauBeCon Sanierungsträger GmbH in Höhe von 10.000,-- € zzgl. der Mehrwertsteuer vergeben.
- 4) a) Die Maßnahmen sind bisher nicht im Investitionsprogramm enthalten. Aus diesem Grunde müssten, sofern der Antrag bewilligt wird, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm entsprechende Mittel eingeplant werden. Hierfür wären Mittel für bereits eingeplante Maßnahmen zu kürzen.

b) Die Finanzierung des Gemeindeanteils für 2009 in Höhe von 6.100 Euro ist durch eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt sicher zu stellen.
- 5) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Programmaufnahmeantrag zu stellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
zu Ziffer 1, 3,4,5	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
zu Ziffer 2	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 14 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V, 1. Änderung; Gebiet: Westerstr. 12-15; Aufstellung, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange 0740/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 23.11.2007 ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 141V „Westerstr. 12-15“ rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan beinhaltet ein Vorhaben, das aus folgenden drei Teilen besteht:

1. Instandsetzung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Westerstraße
2. Neuerrichtung einer Pflegestation in einer Seniorenwohnanlage
3. Neuerrichtung eines Wohngebäudes für betreutes Wohnen in einer Seniorenwohnanlage.

Während die Teile 1 und 3 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes weitgehend realisiert worden sind, ist mit der Errichtung der Pflegestation noch nicht begonnen worden.

Mittlerweile hat die Vorhabenträgerin davon Abstand genommen, ein Pflegeheim zu bauen und mit Schreiben vom 30.01.2009 den Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebau-

ungsplanes gestellt. Nunmehr vorgesehen ist die Errichtung einer „teilstationären-betreuten Wohn- und Pflegeanlage“.

Der Nutzungsunterschied besteht im Vergleich zur im rechtskräftigen vorhabenbezogenen/Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzten Pflegeeinrichtung in wesentlichen darin, dass anstatt von Ein- und 2-Bettzimmern für pflegebedürftige Menschen (40-50 Pflegeplätze in 38 Zimmern) nunmehr die Errichtung von ca. 15 abgeschlossenen Wohnungen für ältere und pflegebedürftige Menschen, verbunden mit Einrichtungen zur teilstationären Pflege, vorgesehen ist.

Insbesondere begründet die Vorhabenträgerin die Änderung ihrer Planung mit den allgemein gewandelten Auffassungen zur Betreuung älterer Menschen, die vom Land Niedersachsen in den Vorgaben zur Einführung der teilstationären Pflege vom 01.07.2008 geführt hätten. Das Nähere ist dem Antragsschreiben vom 30.01.2009 zu entnehmen.

Grundsätzliche städtebauliche Probleme, die einer Planänderung entgegenstünden, bestehen nicht. Da die nunmehr geplanten Wohnungen veräußert werden sollen, ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass das geplante Gebäude dauerhaft von älteren und pflegebedürftigen Personen genutzt und eine spätere Umwidmung in ein frei nutzbares Wohngebäude verhindert wird. Die Vorhabenträgerin will dies durch Formulierungen im Kaufvertrag sicherstellen. Eine entsprechende Verpflichtung der Stadt gegenüber ist im neu zu schließenden Durchführungsvertrag mit aufzunehmen.

Beigeordneter Lütkehus fragt, ob das, was an Stellplätzen eingeplant sei, ausreiche.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet. „Mehr als ausreichend.“

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der ersten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141V „Westerstraße 12-15“.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Bebauungsplan Nr. 38, 2. Änderung; Gebiet: Oderstr./Rheinstr.-Tidofeld; Satzungsbeschluss 0776/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslage:

Der Rat der Stadt Norden beschloss am 24.09.2007, für das Gebiet Oderstraße, Rheinstraße, Emsstraße in Tidofeld eine Bebauungsplan mit der Kennziffer 38, 2. Änderung aufzustellen.

Desweiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Verfahren:

Auf die Durchführung dieser Beteiligungsverfahren wurde verzichtet, da es sich bei der vorliegenden Planung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB handelt. Anstelle dessen wurden die für dieses Verfahren notwendigen Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

Für die betroffene Öffentlichkeit wurde eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.02.2009 bis zum 13.03.2009 durchgeführt.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben mit Anschreiben vom 04.02.2009. Fristende war am 13.03.2009. Auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurde gem. § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von mehreren Bürgern Einwände zum geplanten Stellplatz im Änderungsbereich 2 vorgebracht. Siehe hierzu die listenmäßige Aufstellung in Anlage 1. Aufgrund der Einwände kam es keiner Planänderung.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine planändernden Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht (siehe auch hier Anlage 1).

Anlass und Ziel der Planung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 beinhaltet 4 Änderungsbereiche:

Änderungsbereich 1

Die geplante Änderung betrifft die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ östlich des Gewerbegebietes zwischen Weserstraße und Oderstraße. Hier liegt ein Antrag des Telematikzentrums vor, die derzeit im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzte und als Spielplatz genutzte Fläche nordöstlich des Telematikzentrums zwischen Weserstraße und Oderstraße zu reduzieren und einen Teilbereich dem Telematikzentrum als nicht überbaubare Hofffläche zuzuordnen. Wegen der Verbesserung der Auslastung des Gebäudes und der notwendigen Veränderung der Verkehrsanbindungen benötigt das Telematikzentrum eine Wendemöglichkeit für LKWs und zusätzliche Parkplatzflächen. Des Weiteren sollen auf der verbleibenden Fläche evtl. einige Garagen, ein Fahrradstand und ein Pavillon untergebracht werden. Zur Umsetzung der o.g. Planungsziele soll die Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“, die derzeit ca. 3.000 m² groß ist, auf 1.000 m² reduziert werden. Dabei ist die Spielplatzversorgung für die Einzugsgebiete nach wie vor sicherzustellen.

Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich umfasst den Teilabschnitt der Rheinstraße im Einmündungsbereich der verlängerten Weserstraße (als Gewerbegebiet ausgewiesene Wegeparzelle). Hier liegt ein Antrag der Behindertenhilfe vor, die im nördlichen Abschnitt des Gewerbegebietes ansässig ist. Zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung soll das Zu- und Abfahrtsverbot an der Rheinstraße für die Behindertenhilfe aufgehoben und hierdurch eine direkte Erschließung von der Rheinstraße ermöglicht werden. Bisher ist eine Erschließung des Geländes von öffentlichen Straßen nur über die Emsstraße/Weserstraße planungsrechtlich möglich.

Änderungsbereich 3

Dieser Bereich erfasst die Gemeinbedarfsfläche und die westlich angrenzenden noch unbebauten Flächen des Allgemeinen Wohngebietes mit einer Stichstraße sowie die südwestlich ausgewiesene öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“. Antragsteller ist die ev. luth. Kirchengemeinde, die die künftigen Baugrundstücke so parzellieren möchte, dass eine Erschließung direkt von der Donaustraße erfolgt. Die Stichstraße ist dann nicht mehr erforderlich und kann in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden. Zur Sicherung der Erschließung der Grundstücke ist eine Verlegung des in Verlängerung der Donaustraße festgesetzten Kinderspielplatzes erforderlich. Durch Aufhebung des Spielplatzes wird die bereits vorhandene Durchlässigkeit von der Donaustraße zur Rheinstraße sichergestellt. Der Spielplatznachweis erfolgt im Änderungsbereich 1.

Im Zusammenhang mit den o.g. Änderungen soll die bisher für kirchliche Zwecke festgelegte

Gemeinbedarfsfläche dem Allgemeinen Wohngebiet zugeordnet werden, um die Ausnutzung und Verwertung dieser Fläche zu erhöhen.

Änderungsbereich 4

Hier soll die Grundstücksausnutzung durch Erhöhung der Ausnutzungsziffern und Vergrößerung der bisher straßenseitig ausgewiesenen überbaubaren Flächen verbessert werden, um an dieser Stelle eine höhere Verdichtung zu ermöglichen.

Neue Beschlusslage:

1. Aufgrund des vorzunehmenden vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB ist der hierfür erforderliche Beschluss unter Beschlusspunkt 1 nachzuholen.
2. Beschlusspunkt 3 des Aufstellungsbeschlusses vom 24.09.2007 (Anlage 2) ist aufzuheben, da ein anderes Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde.
3. Die listenmäßige Aufstellung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach dem Satzungsbeschluss erlangt der Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden, in der Ostfriesen-Zeitung und im Ostfriesischen Kurier Rechtskraft.

Den Ratsmitgliedern ist als Tischvorlage mitgeteilt worden, dass der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt werden soll:

3a. Der Änderungsbereich 3, betreffend die Fläche nördlich der Donaustraße, wird nicht als Satzung beschlossen und aus der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 38 gestrichen.

Zur Begründung:

Auf Wunsch des Vereins „Dokumentationsstätte Tidofeld“ soll innerhalb des Änderungsbereichs 3 eine noch vorhandene „Nissen-Hütte“ des ehemaligen Lagers in einer Größe von 8x25 m wieder aufgebaut werden. Diese bauliche Anlage widerspricht den Festsetzungen der 2. Änderung des B-Planes 38 der vom Rat der Stadt Norden am 19.05.2009 als Satzung beschlossen werden soll. Eine erneute Änderung der verbindlichen Bauleitplanung ist damit für diese Fläche erforderlich.

Der Rat beschließt:

1. Der unter lfd. Nr. 3 des Aufstellungsbeschlusses (Rat vom 24.09.2007 -Vorlage 0297/2007/3.1) aufgeführte Beschluss (frühzeitige Beteiligungsverfahren) ist aufzuheben.
2. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 (beschleunigtes Verfahren) durchzuführen.
3. Die listenmäßige Aufstellung der während der Betroffenheitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.
- 3a. Der Änderungsbereich 3, betreffend die Fläche nördlich der Donaustraße, wird nicht als Satzung beschlossen und aus der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 38 gestrichen.
4. Der Rat der Stadt Norden beschließt auf Grund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 38, 2. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. 13a BauGB) mit seinen örtlichen Bauvorschriften nach der Plandarstellung vom Januar 2009 als Satzung sowie die Begründung (Stand 20.März 2009).

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 17 Bebauungsplan Nr. 109 V, 1. Änderung - Einrichtung eines Holzschredderplatzes; Gebiet: Timpenburg; Aufstellungsbeschluss 0781/2009/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund einer Umnutzung im Bereich Hof Timpenburg innerhalb der Vorrangfläche für Windenergie in Ostermarsch ist der Bebauungsplan Nr. 109 V zu ändern.
Für den in Betracht kommenden Planbereich sind bisher lt. textl. Festsetzung Nr. 1 im Bebauungsplan Nr. 109 V Windenergieanlagen sowie landwirtschaftliche Nutzungen zulässig.
Die beantragte Holzschredderanlage der Wirtschaftsbetriebe ist durch die o. a. zulässigen Nutzungen nicht abgedeckt.
Der Bebauungsplan ist für den betroffenen Teilbereich entsprechend seiner Nutzung zu ändern und das Sondergebiet um diese Nutzungsart zu erweitern.

Beigeordneter Wiltfang beantragt, dass vor der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses die Mitglieder zu einer Ortsbesichtigung eingeladen werden, um sich die Holzschredderanlage bei laufendem Betrieb anzuhören. Er bittet, dem Beschluss eine entsprechende Protokollnotiz anzuhängen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich den Bebauungsplan Nr. 109 V zu ändern.**
- 2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung 109 V, 1. Änderung**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Protokollnotiz:

Vor der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ist den Mitgliedern die Schredderanlage bei laufendem Betrieb vorzuführen.

- zu 18 Interkommunale Vereinbarung über den rückwirkenden Ausgleich von Zahlungsansprüchen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz; Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse 0773/2009/2.2**

Sach- und Rechtslage:

I.

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 06.03.2009 (Anlage 1) beantragt, diesen Tagesordnungspunkt im Verwaltungsausschuss zeitlich vor der nächsten Kreistagssitzung am 20.03.2009 zu beraten.

II.

Ergänzend zu den Informationen, die EStR. Eilers dem Verwaltungsausschuss am 03.02. und dem Rat am 03.03.2009 gegeben hat, werden die vom Landkreis Aurich – im Nachgang der HVB-Konferenz am 05.03.2009 – überarbeiteten Unterlagen (Anlagen 2 – 4) zur Verfügung gestellt.

III.

Über den Abschluss der Interkommunalen Vereinbarung entscheidet der Rat. Eine Beschlussempfehlung mit Begründung folgt.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

zu **Interkommunale Vereinbarung über den rückwirkenden Ausgleich von Zahlungsansprüchen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz; Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse 0773/2009/2.2/1**

Sach- und Rechtslage:

I. Allgemeine Rechtslage

§ 117 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) regelt die finanzielle **Beteiligung der Landkreise an den Investitionskosten** der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Schulbereich (s. Anlage 1).

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Landkreise nicht nur in der Planung des Schulwesens, sondern auch bei dessen Finanzierung eine maßgebliche Steuerungsfunktion – eine Schlüsselrolle also – übernehmen. Die **Landkreise sind Träger der Schulentwicklungsplanung** (§ 26 NSchG), sie sind geborene Träger aller Schulformen der Sekundarbereiche I und II und der Förderschulen (§ 101 NSchG), sie sind für die Koordination des öffentlichen Verkehrsangebotes mit den Bedürfnissen der Schulen (§ 109 NSchG) und auch für die Schülerbeförderung zuständig.

II. Rechtsanspruch nach § 117 Abs. 1 NSchG

Nach § 117 Abs. 1 NSchG sind die **Landkreise verpflichtet, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Zuwendungen** in Höhe von mindestens einem Drittel (im Primärbereich) bzw. mindestens die Hälfte (im Sekundarbereich) der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, zum Erwerb von Gebäuden für schulische Zwecke und für Erstausrüstungen **zu gewähren**.

Zuwendungen können gemäß § 117 Abs. 4 NSchG **als Zuweisungen**, also als zweckgebundene, nicht rückzahlbare Leistung, **oder als zinslose Darlehen**, also als zweckgebundene, rückzahlbare Leistungen gegeben werden.

III. Nichtanwendung des § 117 NSchG

1985 haben sich der Landkreis Aurich sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden darauf verständigt, die Regelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Beteiligung der Landkreise an den Schulbaukosten nicht mehr anzuwenden (s. dazu Anlage 2). Das bedeutet, alle Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich haben seitdem ihre Zahlungsansprüche nach § 117 NSchG nicht mehr geltend gemacht, und der Landkreis hat die sog. Kreisschulbaukasse abgewickelt. Die Städte und Gemeinden haben seit 1986 keine Beiträge mehr zur Kreisschulbaukasse gezahlt.

Der gemeinsame Verzicht auf Zahlungsansprüche nach § 117 NSchG führte ohne Mischfinanzierung zu einem „Modell der kommunalen Selbstverwaltung“, d.h., die Städte und Gemeinden

haben von 1986 bis heute eigenverantwortlich – ohne den Landkreis – Schulbauten geplant, entschieden und finanziert.

Dieses „**Modell der kommunalen Selbstverantwortung**“ hat bis 2004 funktioniert. Dann haben die Gemeinden Ihlow (2004), Hinte (2005) und Krummhörn (2006) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß § 117 NSchG beim Landkreis Aurich gestellt.

Das hat zur Folge:

1. Die interkommunale Vereinbarung aus dem Jahr 1985 zur Nichtanwendung von § 117 NSchG im Landkreis Aurich ist beendet.
2. Alle Städte und Gemeinden stellen wieder ihre Rechtsansprüche an den Landkreis auf Zuwendungen für den Schulbau.
3. Die drei Gemeinden wollen rückwirkend eine Beteiligung des Landkreises an ihren Schulbaukosten bzw. einen Ausgleich für die Nichtanwendung von § 117 NSchG.

IV. Rückwirkender Ausgleich von Zahlungsansprüchen nach dem NSchG

Der rückwirkende Ausgleich von Zahlungsansprüchen nach § 117 NSchG für die Zeit von 1991 bis 2008 soll nach drei Jahren intensiver Planungs- und Verhandlungsrunden und unterschiedlichen Modellberechnungen nunmehr nach dem bereits als **Anlage 3 und 4 zur Vorlage 0773/2009/2.2** übersandten Modell erfolgen.

Danach hat die Stadt Norden für den „simulierten“ Zinsvorteil 87.000 Euro als Ausgleichsbetrag zu zahlen. Bei Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse durch den Landkreis schlägt dies als (zusätzliche) jährliche Belastung mit 4.350 Euro für die Dauer von 20 Jahren zu Buche.

Aus Gründen der interkommunalen Solidarität lässt sich die Übernahme dieser finanziellen Belastung rechtfertigen.

V. Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse

Die Kreisschulbaukasse (§ 117 Abs. 5 NSchG) **dient dem Landkreis als Finanzierungsinstrument** zur Wahrnehmung seiner Verpflichtungen aus den Absätzen 1 und 2 der Vorschrift. Es handelt sich dabei um ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises. **Die Kreisschulbaukasse kann nicht nur zur Mit-Finanzierung der in § 117 Abs. 1 und 2 NSchG genannten Vorhaben der gemeindlichen Schulträger, sondern ebenso auch zur Finanzierung von Schulbauvorhaben des Landkreises selbst als Schulträger genutzt werden.**

Aus den unter Ziffer III und IV dargestellten Gründen ist der Landkreis gezwungen, die Kreisschulbaukasse wieder einzuführen (siehe dazu die Satzung in der Fassung vom 05.03.2009).

VI. Aufbringung der Mittel

Da die **Mindestverpflichtungen** nach § 117 Abs. 1 NSchG in jedem Fall **aus der Kreisschulbaukasse erfüllt werden müssen**, ist es rechtlich notwendig, der **Kreisschulbaukasse eine finanzielle Mindestausstattung** zu geben, welche die Erfüllung dieser Verpflichtung sichert.

Die Aufbringung der Mittel für die Kreisschulbaukasse ist in § 117 Abs. 6 NSchG geregelt. **Die Gesamt-Ausstattung der Kreisschulbaukasse ist jeweils abhängig von dem erkennbaren Umfang der im Gebiet des Landkreises Aurich jedenfalls mittelfristig anstehenden Schulbaumaßnahmen und Maßnahmen im Sinne des § 117 Absatz 2 NSchG.**

Soweit die Rückflüsse vergebener Darlehen für neue Zuwendungen nicht ausreichen – wovon bis auf weiteres auszugehen ist – **muss die Kasse jeweils zu zwei Dritteln durch Beiträge des Landkreises und zu einem Drittel durch Beiträge aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden – nicht nur der Schulträgergemeinden – gefüllt werden.** Der Berechnungsmaßstab ergibt sich

unmittelbar durch das Gesetz (§ 117 Abs. 6, Satz 2). Die Höhe der Beiträge bestimmt der Landkreis für jedes Haushaltsjahr.

VII. Schulentwicklungsplanung des Landkreises

Da es zur Zeit weder eine aktuelle Schulentwicklungsplanung des Landkreises Aurich (Stand: 01.01.1996) noch Festsetzungen des Landkreises zur Mindest- bzw. zur erforderlichen Gesamtausstattung der Kreisschulbaukasse gibt, kann heute noch nichts zu der Frage gesagt werden, welche Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr 2009 und in den Folgejahren zu Lasten der Stadt Norden durch die Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse entstehen werden.

Ebenso wenig lässt sich dazu sagen, welchen Nutzen die Stadt zukünftig aus der Kreisschulbaukasse ziehen wird.

Die Kreisschulbaukasse steht also untrennbar in Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung des Landkreises – entsprechend den Vorgaben des § 26 NSchG. Diese ist zur Zeit noch nicht vorhanden.

Den Ratsmitgliedern ist als Tischvorlage in der Sitzung des Rates am 19.05.2009 von Seiten der Verwaltung folgende Änderung des Beschlussvorschlages gegeben worden:

Der „Vereinbarung über die Regelung von Ansprüchen bzw. Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) bis zum 31.12.2008“ in der Fassung vom 05.03.2009 wird zugestimmt.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt einerseits um eine interkommunale Vereinbarung über den rückwirkenden Ausgleich von Zahlungsansprüchen nach dem niedersächsischen Schulgesetz gehe und es andererseits um die presseöffentlich vom Landkreis gemeldete Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse gehe. § 117 Niedersächsisches Schulgesetz regelt, wie der Landkreis sich an den Investitionskosten der kommunalen Schulträger zu beteiligen habe. Im Jahre 1985 sei miteinander vereinbart worden, dass die Städte und Gemeinden Ansprüche gegenüber dem Landkreis nicht mehr geltend machen. Das Ergebnis war, dass eine Kreisschulbaukasse nicht mehr erforderlich war. Seither hätten die Städte und Gemeinden wie auch der Landkreis im eigenen Verantwortungsbereich entschieden, wie sie in ihre Schulen investierten. Im Jahre 2004 habe erstmals eine Gemeinde Ansprüche auf Rückabwicklung geltend gemacht. Anschließend folgten zwei weitere Gemeinden. Der Landkreis habe sich seither damit konfrontiert gesehen, dass nicht nur für die Zukunft die Kreisschulbaukasse wieder eingeführt werden soll, sondern auch der zurückliegende Zeitraum von 1985 bis 2008 auszugleichen sei. Das Ergebnis sei, dass die Stadt Norden für die Vergangenheit in den nächsten Jahren gestückelt insgesamt 87.000 Euro einzuzahlen habe. Die Stadt trage dies mit. Konsequenz daraus sei, dass künftig wieder eine Kreisschulbaukasse eingeführt sei. Deutlich habe die Stadt Norden gemacht, dass eine Schulentwicklungsplanung des Landkreises existieren müsse. Nach eigenen Angaben verfüge der Landkreis zurzeit über keine Schulentwicklungsplanung. Der Landkreis habe in Gesprächen erklärt, dass er über die Köpfe der Gemeinden keine Schulentwicklungsplanung betreiben werde. Die gemeinsame KGS Hage-Norden trage der Landkreis mit. Für die Jahre 2009 und 2010 koste die neu eingeführte Kreisschulbaukasse die Stadt Norden jeweils 5.300 Euro, die mit dem nächsten Haushalt aufgebracht werden müssten. Schulentwicklungsmäßig werde man künftig auch Nutznießer sein. Das Projekt „Mensa“ werde von der Stadt Norden ebenfalls angemeldet werden. Deshalb empfehle er, der interkommunalen Vereinbarung zuzustimmen.

Ratsherr Wiltfang erklärt, dass die Aufkündigung ein Ausfluss der sogenannten „Baltrum-Resolutionen“ gewesen sei. Man müsse dann auch die Kommune nennen, die sich nicht mehr an die Absprache mit dem Landkreis halten wollte.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass es die Gemeinde Ihlow gewesen sei.

Ratsherr Wiltfang erklärt, dass eine gemeinsame Solidarität erforderlich sei. Die Bürgermeisterin habe diese mit der Baltrum-Resolution I und II untergraben. Er wolle wissen, wo die 87.000 Euro her kommen, obgleich sie nicht im Haushalt 2009 eingeplant seien.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass bisher nicht von einer Zahlungspflicht im Jahre 2009 die Rede gewesen sei. Sollte der Anspruch geltend gemacht werden, würde der Betrag in den Haushalt 2010 aufgenommen.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, mit der rückwirkenden Zahlung für die Jahre 1984 bis 2004 nicht einverstanden zu sein. Er habe nichts gegen die Wiedereinführung der Kreisschulbaukasse. Die Kopplung der künftig wieder eingeführten Kreisschulbaukasse mit der rückwirkenden Zahlung sei für ihn nicht einsichtig. Deshalb dürfe die rückwirkende Zahlungsverpflichtung nicht ungeprüft als notwendig erklärt werden. Diese Vorgänge würden mit den Regelungen der Satzung der Kreisschulbaukasse nicht übereinstimmen. Deshalb dürfe die Stadt Norden die für die Vergangenheit geltende rückwirkende Zahlung nicht mittragen.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass es sich bei der Meinung des Beigeordneten Lütkehus um eine Mindermeinung in der Allianz handele. Die Mehrheit der Allianz stimme dem Verwaltungsvorschlag zu.

Der Rat beschließt:

Der „Vereinbarung über die Regelung von Ansprüchen bzw. Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) bis zum 31.12.2008“ in der Fassung vom 05.03.2009 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

zu 19 Neubesetzung/Umbesetzung von Ausschüssen und unbesoldeten Stellen; Antrag der SPD-Fraktion 0799/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die der SPD-Fraktion angehörende Ratsfrau Amanda Wilts-Rocker hat der Bürgermeisterin schriftlich ihren Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden erklärt.

Nachgerückt in den Rat der Stadt Norden ist der der SPD-Fraktion angehörende Ratsherr Lars Extra.

Die SPD-Fraktion hat beantragt, dass die durch das Ausscheiden der Ratsfrau Amanda Wilts-Rocker frei gewordenen Mitgliedschaften und Vertretungen in den Gremien und den unbesoldeten Stellen wie folgt neu geregelt werden sollen:

Ratsherr Lars Extra übernimmt die frei gewordenen Mitgliedschaften im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss und im Feuerwehr- und Ordnungsausschuss. Im Bau- und Umweltausschuss übernimmt er die frei gewordene Vertretung.

Ratsherr Hans Forster übernimmt die frei gewordene Mitgliedschaft der unbesoldeten Stelle im Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums mit Museum für Volkskunde (Ostfriesisches Tee-

museum).

Die Neubesetzung bzw. Umbesetzung der Ausschüsse und unbesoldeten Stellen hat der Rat der Stadt Norden gemäß § 51 Absätze 5 bzw. 6 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) durch Beschluss festzustellen.

Des Weiteren hat die SPD-Fraktion bestimmt, dass Ratsherr Hans Forster den frei gewordenen stellvertretenden Vorsitz im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss übernimmt.

Die Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter erfolgt durch die Fraktionen und Gruppen und werden vom Rat festgestellt.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion die Neubesetzung/Umbesetzung der Ausschüsse und der unbesoldeten Stellen gemäß § 51 Abs. 5 und 6 NGO wie folgt fest:

- a) **Bau- und Umweltausschuss:**
Ratsherr Lars Extra ist 1. Vertreter der Beigeordneten Barbara Kleen.
- b) **Feuerwehr- und Ordnungsausschuss:**
Ratsherr Lars Extra ist Mitglied.
- c) **Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss:**
Ratsherr Lars Extra ist Mitglied.
Ratsherr Hans Forster ist stellvertretender Vorsitzender.
- d) **Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums mit Museum für Volkskunde (Ostfriesisches Teemuseum).**
Ratsherr Hans Forster ist Mitglied.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 20 **Antrag der SPD-Fraktion;
Resolution gegen das Turbo-Abitur
0783/2009/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.03.2009 den Antrag gestellt (siehe Anlage), dass der Rat der Stadt Norden die nachstehend aufgeführte Resolution beschließen und an Herrn Ministerpräsident Wulff, Frau Kultusministerin Heister-Neumann und die GEW Norden übermitteln möge:

„Der Rat der Stadt Norden spricht sich gegen die Einführung des Abiturs nach insgesamt 12 Jahren an Gesamtschulen aus und fordert stattdessen die Niedersächsische Landesregierung auf, die bisher bestehende Regelung beizubehalten.“

Beigeordneter Wiltfang erklärt:

„ Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden bittet um die Verabschiedung folgender Resolution:

„Der Rat der Stadt Norden spricht sich gegen die Einführung des Abiturs nach insgesamt 12 Jahren an Gesamtschulen aus und fordert stattdessen die Nieders. Landesregierung auf, die bisher bestehenden Regelungen beizubehalten.“

Die Landesregierung plant entgegen dem bekannten Elternwillen den Gesamtschulen weitere Hürden durch die Einführung des sog. TURBO-Abiturs in den Weg zu legen.

Schüler und Eltern in ganz Niedersachsen protestieren gegen diese Politik. Wir unterstützen diesen Protest.

Wir lehnen die Einführung des Turboabiturs aus folgenden Gründen ab:

1. Durch die Einführung des TURBO-Abiturs wird ein unnötiger Druck auf die Schülerinnen und Schüler ausgeübt, der zu einer überflüssigen frühzeitigen Auslese und Trennung innerhalb der Schullaufbahn führt. Hierfür fehlt es an einer pädagogischen Begründung.
2. Viele betroffene Eltern haben in den letzten Jahren bewusst ihre Kinder an eine Gesamtschule gegeben, um diesen Druck zu entgehen und ihren Kindern die Möglichkeit eines 13-jährigen Abiturs zu eröffnen. Der RUN auf die Gesamtschulen im gesamten Land bestätigt diese bewusste Entscheidung der Eltern.
3. Das Turboabitur verpflichtet die Gesamtschulen, den Lernstoff für potentielle Gymnasiasten, aufgrund der höheren Stundenzahl bereits in der Mittelstufe zu separieren. Dadurch wird die Schule in ihrer Organisation gezwungen, die Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig nach ihrem jeweiligen Leistungsstand zu trennen. Längerer gemeinsamer Unterricht wird dadurch unmöglich.
4. Das frühzeitige Trennen der Kinder schafft die Durchlässigkeit zwischen den Schulzweigen faktisch ab. Kindern, die in ihrer Entwicklung mehr Zeit benötigen, werden damit unnötig Chancen verbaut.
5. Die Teilnahme am gemeinsamen sozialen Lern- und Reifungsprozess wird den Abituranwärtern nahezu unmöglich gemacht.
6. Das Turboabitur ist daher ein massiver Angriff auf das Grundkonzept der Gesamtschulen, nämlich das gemeinsame, möglichst lange Lernen und wird daher abgelehnt.

Ich darf Sie daher bitten, insbesondere im Hinblick auf unsere jahrgangsbezogene KGS im Interesse unserer Kinder der Resolution zuzustimmen.

Vielen Dank !"

(Hinweis: Der Wortbeitrag wurde schriftlich zu Protokoll gegeben.)

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie aufgrund der Resolutionsentwürfe der SPD-Fraktion intensiv über das Thema Bildung nachgedacht habe. Im ersten Moment vermöge man den Resolutionen gegen das Turbo-Abitur und für die Vollen Halbtagschulen (ToP 20. und 21.) zustimmen, sie werde aber jetzt begründen, warum sie im Moment nicht zustimmen könne. Gründe für Resolutionen könnten sein, dass man eine eigene Meinung habe, die man gerne sagen wolle. Es könnte aber auch sein, dass man etwas bewirken wolle. Manchmal wolle man auch beides. Die dritte Möglichkeit des Betreibens von Wahlkampf wolle sie jetzt mal Außen vor lassen. Was diese Resolutionen anbelange, könne sie sagen, dass diese zuhauf im Kultusministerium lägen. Wenn sie die Resolutionen für die volle Halbtagschule und gegen das Turbo-Abitur im bildungspolitischen Gesamtzusammenhang betrachte, sei sie sich nicht sicher, dass die Resolutions-Forderungen der SPD-Fraktion das Wichtigste seien, was es von der Landesregierung für das Schulsystem in Niedersachsen einzufordern gelte. Sie habe sich in letzter Zeit sehr viele Gedanken zum Anspruch an Bildung gemacht. Sie sei Mitglied im Niedersächsischen Schulausschuss, im Präsidium des Niedersächsischen Städtetages und im Deutschen Städtetag, wo das Thema „Bildung“ allgegenwärtig beraten werde. Aus diesen Debatten heraus seien bei ihr einige wichtige Fakten hängen geblieben, die dafür sprächen, dass die Resolutionsanträge der SPD-Fraktion zu kurz gegriffen seien, weshalb sie sie aus folgenden Gründen ablehne:

1. „Im Jahre 1900 machte die europäische Bevölkerung 20 % der Weltbevölkerung aus. Im Jahre 2040 wird Europa noch 5 % der Weltbevölkerung stellen. Mit anderen Worten: 95 % sind nicht Europäer.

Wie wird diese Welt für unsere Kinder aussehen? Wo sind ihre Chancen? Was müssen wir heute für ihre Zukunftssicherung tun?

2. Studien wie Pisa geben für Deutschlands Grundschulen im Fazit die Erkenntnis, dass dort die Besten vernachlässigt werden und für den Sekundar I-Bereich, dass 25 % ohne Abschluss entlassen werden.

Was tun wir gegen diese Talentverschwendung?

3. Der demographische Wandel bedeutet unter anderem auch, dass die Mehrheit der Kinder in diesem Land solche mit Migrationshintergrund sein werden.

Wie sehen die Unterstützungssysteme, die Förder- und Förderstrukturen aus?

4. Bis zum Jahr 2015 müssen 45.000 bis 60.000 Lehrerstellen neu besetzt werden und der Markt der Lehrer und Erzieher ist leer.

Was tut man in diesem Land zur guten Ausbildung und zur Attraktivierung des Lehrerberufs?

Bildung ist Angelegenheit von Kommune, Land und Bund. Wie sieht die Ebene der Zusammenarbeit dieser drei Ebenen aus.

Das Aufreißen nur einiger weniger Problemfälle im großen Zusammenhang der Bildung macht deutlich, welchen Stellenwert Fragen der Bildungspolitik für unser aller Zukunft haben werden in diesem Land und zwar, was die individuelle Zukunftssicherung anlangt, als auch die volkswirtschaftliche.

Daraus ergibt sich für mich, dass sich kleinteilige Resolutionen über den Erhalt von Vollen Halbtagsschulen oder einer IGS nach 12 oder 13 Jahren für viel zu kurz gegriffen halte. Sie sind nur zwei Mosaiksteine, an denen deutlich wird, dass das Gesamtbild der Bildungsüberlegungen in diesem Land nicht in sich geschlossen und wirklich nicht nachhaltig und nicht zukunftssträftig ist. Außerdem sollten nach meinem Verständnis Resolutionen zu Themen der Bildung positiv für etwas formuliert werden und nicht gegen etwas.

Wer viele hochwertige Schulabschlüsse für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen für erforderlich hält, der kann es sich nicht leisten, Talente ungenutzt zu lassen. Talente entwickeln sich unterschiedlich. Es gibt nicht einen Kamm, über den alle zu scheren sein werden. Wer deshalb allen Begabungen gerecht werden will, muss ein vielfältiges Lern-Angebot bieten. Er nimmt Rücksicht auf integrativen Bedarf jeder Art. Er ist bereit, zu akzeptieren, dass auch andere Länder gute Bildungsentwürfe haben und ist bereit, davon zu lernen. Und er akzeptiert, dass Bildung kein Feld für ideologische Auseinandersetzungen ist, auch kein Feld für Mangelverantwortung, sondern er arbeitet ideologiefrei zum Wohle des Kindes.

In diesem Sinne gilt es, eine Bildungslandschaft zu schaffen, die Ganztagsschulangebote dort schafft – gebunden oder frei -, wo es notwendig ist, die Übergänge von einer Schulform in die andere gut begleitet in eine Bildungslandschaft, die die frühzeitige Berufsorientierung genauso meistert oder im Fokus hat, wie die frühzeitige akademische Karriere.

Es geht also nicht darum, IGS nach 12 oder 13 Jahren, sondern darum, Bildungsvielfalt möglich zu machen. Es geht vor allen Dingen darum, auch unseren ländlichen Raum zu berücksichtigen und Rücksicht darauf zu nehmen, dass Frequenzbringer für einzelne Schulformen nicht so selbstverständlich sind, wie in den Großstädten. Deshalb sollte es ohne Präjudiz möglich sein, vor Ort die Schullandschaft so zu gestalten, wie es dem Elternwillen und dem Wohl des Kindes

entspricht. Dafür muss die Landesregierung die Voraussetzungen schaffen und sie muss vor allen Dingen einem Wunsch der Eltern gerecht werden, nämlich dem nach verlässlichen Unterrichtszeiten und einem Unterricht, der durch gute Ausstattung mit Lehrerstunden auch tatsächlich stattfindet und nicht ständig ausfällt, ganz egal in welchem System.

Wenn ich das alles zusammen ziehe, dann werden Sie begreifen, warum mir und ich glaube, auch den Kindern in Norden und Niedersachsen, mit diesen Resolutionen nicht geholfen ist, sondern mit etwas anderem. Ich möchte ganz gerne, dass wir uns in Norden fragen, was wir brauchen und nicht was uns fehlt. Wir sind ein Mittelzentrum im ländlichen Raum. Angesichts des demographischen Wandels und unter integrativen Gesichtspunkten möchte ich ganz gerne mit Ihnen gemeinsam formulieren, was wir in Norden haben wollen. Und das sollte uns dann eine Resolution wert sein, mit der wir dann nicht losgelöst als Einzelne, sondern vielleicht im Verbund mit unserer Region versuchen, gemessen an unserem Bedarf, Stimmung zu machen.

Im internationalen Vergleich könnte das Abitur ohne weiteres nach 12 Jahren gemacht werden. Auch im Land Niedersachsen gäbe es die Möglichkeit, das Abitur zu machen nach 12 Jahren – auch an einer IGS. Das Problem liegt darin, dass man die Lehrpläne nicht entrümpelt hat und die Strukturen nicht schafft, dass es – auch unter einem integrativen Ansatz – gelingen kann, das Abitur nach 12 Jahren zu machen. 12 Jahre zum Diktum zu machen, ist nicht ausschlaggebend.

Zur Vollen Halbtagschule in Norddeich habe ich ein Schreiben von der Vorsitzenden, Frau Schmidt-Lensch, erhalten. Ich zitiere Ihnen mal aus dem Antwortschreiben, warum ich die volle Halbtagschule nicht unterstützen kann: „Wenn ich mir die Grundschularbeit in alle Norder Grundschulen anschau, bin ich davon überzeugt, dass an allen Schulen wertvolle und gute Arbeit geleistet wird, dies aber unter unterschiedlichen Bedingungen. Die volle Halbtagschule scheint mir nicht aus sich heraus, ein Garant für eine bessere Arbeit zu sein. Ich denke, es hängt wesentlich vom Engagement und der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern ab, ob Schule gelingt. Und das gelingt, Gott sei Dank, an allen Grundschulen. Was wir brauchen und das ist meine persönliche Meinung, die ist auch nicht unumstößlich, wir brauchen nicht nur gebundene Ganztagschulen, sondern wir brauchen auch offene Ganztagschulen. Wir brauchen die Vielfalt. Wenn ich die Forderung vertrete nach Ganztagschulen, ob gebunden oder offen, dann ist mir auch gleichzeitig klar, dass ich als Ausstattung auch Lehrer brauche. Im Moment scheint mir der Einsatz von Personal wichtiger, weshalb es mir schwer fällt, die volle Halbtagschule zu unterstützen. Bei allem was wir überlegen, ist immer zunächst der Idealzustand zu formulieren. Das müssen wir jetzt erst mal tun und dann müssen wir gucken, wie wir es Schritt für Schritt miteinander umsetzen. Dabei muss aber auch die realistische Erkenntnis berücksichtigt werden, dass vieles, was wir uns wünschen, weder von Seiten des Landes noch von Seiten des Bundes zu finanzieren sein wird. Bei all diesen Gedanken kann ich weder der einen noch der anderen Resolution zustimmen.“

(Hinweis: Der Wortbeitrag wurde schriftlich zu Protokoll gegeben.)

Ratsherr Lüers erklärt:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Gruppe der Allianz, für die ich hier spreche, haben wir auch vor dem Hintergrund der beiden von der SPD vorgelegten Resolutionsentwürfe in den vergangenen Wochen lange und intensiv über Bildungspolitik gesprochen.

Wir sind dabei, wie es ja auch guten demokratischen Gepflogenheiten entspricht, in Detailfragen vielleicht auch nicht immer einer Meinung gewesen. In einem zentralen Punkt waren wir uns jedoch immer einig:

Bildungspolitik ideologiefrei diskutieren zu wollen, ist eine Utopie. Wann und wo immer man

über bildungspolitische Fragen spricht, ist Ideologie im Spiel und hängt ganz entscheidend vom Blickwinkel des Betrachters ab, wie man Entwicklungen im Bildungsbereich bewertet. Lassen Sie mich das, was wir zum Ausdruck bringen wollen, am Beispiel einer kleinen Parabel erläutern, die mir oft genug einfällt, wenn ich bildungspolitische Kontroversen verfolge:

Ein indischer Fürst, so beginnt die Legende, ließ einmal einen Elefanten in einen dunklen Raum bringen und forderte seine hervorragendsten Wissenschaftler dazu auf, den Elefanten zu untersuchen. Einer betastete das Bein und war danach davon überzeugt, dieses Wesen sei wie ein Baum, hatte er doch einen knorrigen Stamm ertastet. Ein anderer untersucht das Ohr und sagt, dieses Wesen sei so etwas wie das große Blatt einer Lotusblüte. Ein weiterer beschäftigte sich mit dem Schwanz des Elefanten und kam zu dem Schluss, der Elefant habe das Wesen eines Aales. Dieser Erkenntnis widersprach der Erforscher des Rückens, dem der Elefant das Wesen eines Walfisches zu haben schien. Über soviel Dummheit und Ignoranz konnte der Erforscher des Rüssels nur lachen. Für ihn war klar, dass der Elefant einer Schlange gleich sein müsse. Voller Trauer über die Geistesgestörtheit seiner Kollegen wandte sich der Philosoph des Stoßzahns ab, hatte er doch eindeutig erkannt, dass das unbekannte Wesen einen glatten, elfenbeinartigen Charakter hatte. Als dann der Narr mit der Laterne auftauchte, war die Diskussion komischer Weise noch längst nicht beendet. Einzelne Diskutanten forderten den Narren vielmehr auf, sich doch bitte seiner positivistischen Argumente zu enthalten, das Licht wieder auszuknippen und ihre Forschungen nicht länger zu behindern.

Lassen Sie mich die Lehre dieser Parabel in einem kurzen Satz zusammenfassen: Erst aus der Komplexität vieler verschiedener Blickwinkel lässt sich ein Sachverhalt richtig bewerten. Dieses gilt, wie wir alle wissen, für die Bildungspolitik wie für die Politik überhaupt.

Was sagt uns diese Lehre mit Hinblick auf die den beiden SPD- Resolutionen zugrunde liegenden Problemfelder, also die Frage des sogenannten „Turbo-Abiturs“ und der Vollen Halbtagschule?

Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, geht es mir, und dazu kennen Sie mich lange und gut genug, persönlich wie vielen Gesamtschullehrern hier im Lande Niedersachsen, und Sie, Herr Kollege Wilffang, haben mir mit vielen Ihrer Formulierungen persönlich aus dem Herzen gesprochen:

Als Gesamtschullehrer befürchte ich wie so viele Kolleginnen und Kollegen, dass die sogenannte G8-Lösung integrative Konzepte untergräbt und verhindert. Wenn vor gut einer Woche zigtausende Lehrer, Eltern und Schüler, die von der Gesamtschule überzeugt sind, in Hannover dagegen demonstriert haben, ist das ein deutliches Signal.

Allerdings bin ich eben nicht nur Gesamtschullehrer, und mein politisches Mandat verpflichtet mich dazu, mich bei bildungspolitischen Fragen aus der Gedankenwelt des Elfenbeinturms Gesamtschule heraus zu begeben. Wie ich fühlen sich auch alle Politiker der Allianz nicht ausschließlich dazu verpflichtet, Sprachrohr der Gesamtschullehrer zu sein.

Deshalb können wir durchaus erkennen, dass es bildungspolitisch viele gute Argumente für die G8-Lösung gibt. Das fängt schon damit an, dass die Begrifflichkeit „Turbo-Abitur“ so etwas wie eine Lachnummer ist. „Turbo“ unterstellt, dass wir in einem besonders schnellen Maße dem Abitur zustreben.

Nicht erst seit PISA bemängeln Bildungsforscher weltweit, dass deutsche Abiturienten die Hochschulzugangsberechtigung so spät wie fast nirgendwo sonst erreichen. Sie verwenden deshalb auch den ideologisch besetzten Begriff „Turbo-Abitur“ nicht, ist Deutschland doch gemeinsam mit Österreich das einzige Land in der EU, in dem 13 Schuljahre zum Abitur führen. Objektiv ist es also dringend erforderlich, die Schulzeit zu verkürzen.

Auch diejenigen, die sich um die Zukunft der deutschen Rentenversicherung sorgen, fordern seit Jahren aus nachvollziehbaren Gründen, Schul- und Studienzeit insgesamt zu verkürzen, damit Jungakademiker nicht erst mit knapp 30 Jahren im Beruf starten.

Last but not least ist auch vielen Schülern und Lehrern, die nicht in der Gesamtschule, sondern am Gymnasium unterrichtet werden bzw. unterrichten, nur mit Mühe verständlich zu machen, warum der Gymnasiast an Gesamtschulen 13 Jahre braucht, um den Stoff zu erlernen, der ihm am Gymnasium in 12 Jahren vermittelt wird.

Ähnlich schaut es beim Problem der Vollen Halbtagschule aus. Natürlich wäre der Grundschule in Norddeich, die diesbezüglich ja hier in Norden bereits einen Sonderstatus genießt, vollauf zu gönnen, würde dieser Status auch in Zukunft erhalten bleiben.

Nichtsdestotrotz: In Zeiten zunehmender Lehrerknappheit, in denen das Land inzwischen bereits teilzeitbeschäftigte Lehrer drängt, mehr Unterricht zu erteilen, und knapp siebzehnjährige Kollegen zunehmend reaktiviert werden, Entlastungsstunden gekürzt werden, erscheint es vielen, die von der Bildungslandschaft etwas verstehen, im Grunde nur logisch, wenn auch mancher Sonderstatus geopfert wird.

Lassen Sie mich ein Fazit aus alledem ziehen: Die Allianz ist sich darin einig, dass es keinen hinreichenden Sinn macht, wenn sich unsere Bildungspolitik in Norden, langfristig gesehen, darin erschöpft, dass wir uns zum Sachwalter der Bildungsinteressen von bestimmten Teilgruppen machen. Eine Resolution nach der anderen zu verabschieden und diese in fernen Papierkörben verschwinden zu sehen, ist aus unserer Sicht also nicht das Maß der Dinge. Wir werden aus diesem Grunde den vorliegenden Resolutionen so nicht zustimmen und bitten die SPD, auf Grundlage der hier geäußerten Bedenken die Resolutionen ggf. wieder zurückzuziehen zugunsten eines von uns formulierten weitergehenden Antrags.

Wir als Allianz beantragen, dass sich aus dem Rat heraus in Norden eine interfraktionelle Gruppe bildet, die mittelfristig ein alle Bildungsbereiche umfassendes Bildungskonzept für die Stadt Norden erstellt.

Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe soll, kann und wird sich allerdings nicht darin erschöpfen können, das 100.000 Reförmchen zu debattieren, sondern muss, ausgehend von der Frühförderung unserer Kinder lange vor Eintritt in die Grundschule, unter Hinzuziehung vieler Experten einen in sich stimmigen, alle Belange berücksichtigenden Bildungsentwurf vorlegen, der die Zukunft unserer Kinder hier in Norden sichern hilft. Vielen Dank“.

(Hinweis: Der Wortbeitrag wurde schriftlich zu Protokoll gegeben.)

Ratsherr Köther erklärt, dass die Kinder unter dem sog. Turbo-Abitur leiden, weil es schnell, hastig und ohne begleitende Maßnahmen eingesetzt worden sei, so dass den Kindern nach 30 bis 40 Unterrichtsstunden die Woche keine Zeit mehr für andere Dinge bleibe. Er finde es unerträglich, wenn die Bürgermeisterin unserer Stadt in der Öffentlichkeit behaupte, dass Resolutionen im Papierkorb landeten. Er glaube, dass unsere Volksvertreter sich Proteste und Bürgerwillen genau anschauen und zur Kenntnis nehmen. Deshalb wünsche er von der Bürgermeisterin, dass sie ihre Aussage korrigiere. Schule sei für ihn auch kein Zusammenspiel von Bund, Land und Kommune, sondern ein Prozess zwischen Lernenden und Lehrenden. War in den 70er- Jahren noch von Klassenstärken am Gymnasium von 18-20 Kindern ausgegangen worden, sind heute 32-34 Kinder in einer Klasse. Er frage sich, wie da noch niveauvolles Lernen erfolgen solle. Er verstehe die Resolutionen der SPD-Fraktion im Sinne von Unmut und Protest, weshalb seine Fraktion sie unterstütze.

Ratsherr Forster erklärt, dass man beides tun könne. Eine bildungspolitische Diskussion schließe es nicht aus, sich zu beiden Resolutionen zu positionieren. Landesweit laufe in vielen Räten eine Diskussion über die Frage des Turbo-Abiturs und der Vollen Halbtagschule. Gerade mit dem jetzigen Protest könne man etwas bewirken, da der Landtag noch nicht entschieden habe. Die beiden Positionen seien nicht allgemeinpolitisch. Daher werde der Petitionsantrag zur Vollen Halbtagschule aufrecht erhalten. Es sei legitim, dass der Rat zu einem konkreten Norder Problem mit dieser Petition Stellung nimmt. Das gleiche gelte für die Resolution gegen das Turbo-Abitur mit einem originären Interesse der Norder Eltern, ihre Kinder auf eine KGS in Norden zu schicken, wo das Abitur nach 13 Jahren absolviert werden könne. Die SPD-Fraktion bitte daher, beiden Resolutionen zuzustimmen. Der Rat der Stadt Norden würde durch diese Petitionen allerdings nicht davon entbunden, die von der Bürgermeisterin und dem Ratsherrn Lüers vorgebrachten Argumente zur Bildungspolitik miteinander zu besprechen.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die Position, die der Ratsherr Lüers hier vertreten habe, nicht dazu führen dürfe, dass dabei Inhalte verloren gingen. Die bildungspolitischen Inhalte hätten mit der Kommunalpolitik nur ganz wenig zu tun. Das Einzige, was der Kommunalpolitik frei stehe, sei es, mit Petitionen Landespolitik zu verändern. Das Turbo-Abitur wie auch die Volle Halbtagschule seien keine Einzelthemen. Sie gehörten in einen Gesamtzusammenhang. Ein vielfältiges Lernangebot werde benötigt, weil Kinder sehr unterschiedlich seien. Sie lernten unterschiedlich. Es gäbe viele Kinder, die eine Förderung benötigten. Bei einer Vollen Halbtagschule sei eine bessere Förderung gegeben. Dies sei ein Meilenstein gewesen vor Jahren. Es gehe um vielfältige Lernangebote. Er frage sich, warum diese zurück genommen werden sollen. Dasselbe sage er zum Abitur. Warum werde nicht akzeptiert, dass es Kinder gebe, die etwas länger bräuchten. Warum überlasse man es nicht der demokratischen Entscheidung der Eltern, einen längeren Weg zum Abitur zu wählen. Entscheidend sei, dass das Abitur mit 12 oder 13 Jahren oder auch die Volle Halbtagschule nicht aus bildungspolitischen Erwägungen heraus in der Diskussion sei. Es gehe ganz alleine um die Finanzen, da sowohl die Volle Halbtagschule als auch das 13-jährige Abitur mehr Geld kosteten. Er appelliere, die Resolutionen zu verabschieden, um die bereits erkämpften Standards zu erhalten.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

2. Die Resolution

„Der Rat der Stadt Norden spricht sich gegen die Einführung des Abiturs nach insgesamt 12 Jahren an Gesamtschulen aus und fordert stattdessen die Niedersächsische Landesregierung auf, die bisher bestehende Regelung beizubehalten“

wird an Herrn Ministerpräsident Wulff, Frau Kultusministerin Heister-Neumann und die GEW in Norden übermittelt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt ist und verliert den Antrag der ALLIANZ-Gruppe, über den er anschließend abstimmen lässt.

Der Rat beschließt:

Es wird aus dem Rat heraus eine überfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die mittelfristig ein alle Bildungsbereiche umfassendes Bildungskonzept für die Stadt Norden erstellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	2

**Resolution zur Beibehaltung der Vollen Halbtagschule
0784/2009/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.03.2009 den Antrag gestellt (siehe Anlage), dass der Rat der Stadt Norden die nachstehend aufgeführte Resolution beschließen und an Herrn Ministerpräsident Wulff, Frau Kultusministerin Heister-Neumann und die GEW Norden übermitteln möge:

„Der Rat der Stadt Norden fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, die Bestandsgarantie für Volle Halbtagschulen im § 189 NSchG nicht anzutasten und damit die Vollen Halbtagschulen zu sichern.“

Der Vorsitzende verweist auf die inhaltlich zusammenhängende ausführliche Beratung des vorhergehenden Tagesordnungspunktes und bittet um Abstimmung über den Resolutionsantrag der SPD-Fraktion zur Vollen Halbtagschule.

Der Rat beschließt:

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

2. Die Resolution

„Der Rat der Stadt Norden fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, die Bestandsgarantie für Volle Halbtagschulen im § 189 NSchG nicht anzutasten und damit die Vollen Halbtagschulen zu sichern“

wird an Herrn Ministerpräsident Wulff, Frau Kultusministerin Heister-Neumann und die GEW in Norden übermittelt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Resolutionsantrag der SPD-Fraktion damit abgelehnt ist.

zu 22 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 23 Anfragen

Der Vorsitzende bittet, Anfrage zu stellen.

**zu 23.1 Anfragen: Ausbau und Erweiterung des Gewerbegebietes in Hage/3.1
AN/0600/2009**

Ratsherr Blaffert nimmt Bezug auf die Bekanntgabe von Fachbereichsleiter Memmen in der Ratssitzung am 04.12.2008 und möchte wissen, ob die beantragte Vergrößerung der Einzelhandelsflächen im Gewerbegebiet Edenhof in Hage noch relevant ist.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass beim Landkreis der Sachstand abgefragt werde.

**zu 23.2 Anfragen: Inbetriebnahme des Hilfeleistungszentrum/2
AN/0601/2009**

Beigeordneter Wilffang fragt bezüglich des Hilfeleistungszentrums, warum dieses noch nicht in Betrieb ist. Außerdem will er wissen, ob der Stadt Norden aus dem Insolvenzfall eines Unternehmers ein Schaden entstanden ist.

Fachbereichsleiter Wilts antwortet, dass vor einer Inbetriebnahme Sicherheitsbelange zu berücksichtigen seien. Zunächst solle noch die Tor- und Zaunanlage gebaut werden. Nächste Woche Dienstag werde die Toranlage geliefert und eingebaut, so dass die Feuerwehr dann pünktlich zum Tag der Offenen Tür in das neue Hilfeleistungszentrum eingezogen sein werde.

zu 24 Wünsche und Anregungen

Der Vorsitzende bittet um Wünsche und Anregungen.

**zu 24.1 Wünsche und Anregungen: Lageplan der Windenergieanlagen in Hage/3.1
AN/0602/2009**

Ratsherr Blaffert spricht die Thematik an, dass die Anzahl der auf dem Hager Gebiet errichteten und vom Landkreis genehmigten Windenergieanlagen, die nach heutigem Stand so nicht mehr genehmigt werden dürften, erhöht werden sollen. Er wünscht, dass die Verwaltung mit der Nachbargemeinde Hage mit der Bitte in Kontakt trete, einen Lageplan des künftigen Windparks zu erhalten. Vor allem interessiere ihn, wie weit der Windpark Hage an Norder Gebiet heranreiche. Der Bauverwaltung dankt er in diesem Zusammenhang für die gute Aufarbeitung der Windenergieanlagen-Thematik auf dem Norder Gebiet.

zu 25 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 23. Juni 2009 um 17.00 Uhr.

zu 26 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-